



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0102/2023

Vorlage: ST/0133/2023		Datum: 13.09.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Erweiterung des Bürgersteigs in der Herberichstraße durch eine mobile Streckenbegrenzung.			
Gremienweg:			
19.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der östliche Teil der Herberichstraße verbindet den Brenderweg mit der Hochstraße. In der Altbebauung von Neuendorf ist dieser ca. 120 m langer Teilbereich der Herberichstraße beengt. Durchgängige Gehwege sind keine vorhanden. Es gibt lediglich beidseitige Schrammborde die so schmal sind, dass dort kein Fußgänger gehen kann. Zwischen der Haus Nr. 22A und 18 sind die Häuser vom Fahrbahnrand zurückgesetzt, sodass ein bis 1,50 m breiter Gehweg auf ca. 30 m Länge vorhanden ist. Vergleichbare Situation gibt es noch an weiteren Grundstückszufahrten zu Stellplätzen und Garagen.

Eine punktuelle Verbesserung verändert nichts an dem grundsätzlichen Problem, dass ein durchgängiger Gehweg aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht hergestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt keine Maßnahmen durchzuführen.